

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung

#### Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) beigelegt.

#### Gebührenmaßstab

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten befestigten Flächen auf angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die städtischen Abwasseranlagen gelangen kann (Flächenmaßstab).

Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge abzüglich der anzurechnenden Abzugsmengen (z. B. Gartenbewässerung) bemessen (Frischwassermaßstab in cbm).

#### Annahmen für das Berechnungsjahr 2024

Für die Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

##### a) Niederschlagswassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	2.802.965,82 €
Kostenunterdeckung aus 2021:	<u>181.090,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt:	2.984.055,82 €
Einheiten (befestigte Flächen)	3.413.300,00 m <sup>2</sup>

##### b) Schmutzwassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	4.495.934,84 €
Kostenunterdeckung aus 2021:	<u>34.035,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt:	4.529.969,84 €
Einheiten (Frischwasserbezug)	1.370.000,00 m <sup>3</sup>

## Gebühren 2024

### a) Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,87 €/m<sup>2</sup>** (Vorjahr 0,74 €/m<sup>2</sup>).

### b) Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **3,31 €/m<sup>3</sup>** (Vorjahr 2,94 €/m<sup>3</sup>).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr um 0,37 €/m<sup>3</sup>.

### **Beschlussvorschlag:**

#### a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **0,87 €/m<sup>2</sup>** (Vorjahr 0,74 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt.

#### b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **3,31 €/m<sup>3</sup>** (Vorjahr 2,94 €/m<sup>3</sup>) festgesetzt.

Anlage/n:  
Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2024

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)